



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Amtssigniert. SID2015031077174
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Stück 12 / 196. Jahrgang / 2015

Kundgemacht am 18. März 2015

Amtlicher Teil

Nr. 224 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für medizinische und chemische Labordiagnostik an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 225 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für Neurologie am Öffentlichen Landeskrankenhaus Natters

Nr. 226 Verordnung der Landesregierung vom 9. März 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus

Nr. 227 Verordnung der Landesregierung vom 9. März 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland

Nr. 228 Verordnung der Landesregierung vom 9. März 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena

Nr. 229 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 230 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 231 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 232 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 233 Kundmachung über die Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens betreffend die Agrargemeinschaft Hochasten in der Gemeinde Arzl im Pitztal

Nr. 234 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Haiming

Nr. 235 Kundmachung über die Auflegung des zweiten Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach

Nr. 236 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Wiesenseestraße in der Gemeinde Hochfilzen

Nr. 237 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Linksabbieger „am Rossberg“ Hochfilzen im Zuge der B 164 Hochkönigstraße

Nr. 238 Offenes Verfahren: Bauleistungen für den Lärmschutz Söll – Wies im Zuge der B 178 Loferer Straße

Nr. 239 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten für den Ausbau Rohrach im Zuge der L 229 Schmirntalstraße

Nr. 240 Offenes Verfahren: Estricharbeiten, Vorgehängte Holzfassade – Innenring, Verglasungen/Sonnenschutz sowie Türsysteme/verglaste Rohrrahmenelemente für den Neubau des Sammlungs- und Forschungszentrums der Tiroler Landesmuseen

Nr. 241 Offenes Verfahren: Waldtypisierung Tirol, Modul 6 – Subkontinentale Innenalpen, Oberland

Nr. 242 Offenes Verfahren: Straßenbau-, Entwässerungsarbeiten und Kanalsanierungsarbeiten sowie kleinflächige Fahrbahnsanierungsarbeiten für die Gemeinde Kirchbichl

Nr. 243 Offenes Verfahren: Durchführung eines Gewässermonitorings im Nationalpark Hohe Tauern

Nr. 244 Offenes Verfahren: Alu-Schlosserarbeiten, Aufzug, Baumeisterarbeiten, Elektroarbeiten, Heizung-Sanitäre, Lüftung, Brandschotte und Isolierung, Mess- und Regeltechnik, Schwimmbadtechnik, Edelstahlbecken, Estricharbeiten, Fliesenlegerarbeiten, Glaswände, Innentüren, Leichtbauwände, Malerarbeiten, Schlosserarbeiten, Schwarzdeckerarbeiten, Spenglerarbeiten, Sonnenschutz, Trockenbauarbeiten sowie Turnhalle für ein Bauvorhaben der Tiroler gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft in Rotholz

Nr. 245 Offenes Verfahren: Gebäudereinigungsarbeiten für die Stadt Innsbruck

Nr. 246 Direktvergabe: Schlosserarbeiten für den Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde Fügen

Nr. 247 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Freileitungsarmaturen und -konstruktionen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 248 Aufruf zum Wettbewerb: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Stützpunktes Oetz der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

MITTEILUNGEN:

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei, Innsbruck

Bericht über die unabhängige Prüfung der Klubförderung des impuls – tirol – Landtagsklubs (ehemals vorwärts Tirol – Landtagsklub)

Nr. 224 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für medizinische und chemische Labordiagnostik

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist die Trägergesellschaft aller Tiroler Landeskrankenhäuser und mit ca. 8.000 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen einer der größten Dienstgeber in Westösterreich.

Das Zentralinstitut für medizinische und chemische Labordiagnostik (ZIMCL) am Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck ist als zentrale Einheit für die labormedizinische Versorgung der Universitätskliniken Innsbruck mit über 1.500 Betten zuständig. Es gelangt ehestmöglich eine Vollzeitstelle als **Facharzt/-ärztin für medizinische und chemische Labordiagnostik** zur Besetzung:

Gesucht wird eine leistungsbereite, verantwortungsbewusste, fachlich kompetente, engagierte und teamfähige Persönlichkeit, die gegenüber innovativen Ideen aufgeschlossen und bereit ist, die Weiterentwicklung des Institutes aktiv mitzugestalten.

Neben einem abgeschlossenen Medizinstudium und der idealerweise bereits abgeschlossenen Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für medizinische und chemische Labordiagnostik sind Erfahrungen im Bereich der hämatologischen Labordiagnostik (Morphologie, Immunphänotypisierung) wünschenswert. Eine vertiefende Auseinandersetzung mit diesem Teilbereich des Faches wird von Seite des Institutes aktiv unterstützt. Bewerber/innen für diese Stelle sollen neben fachlicher Kompetenz auch Interesse an bzw. Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten sowie Freude an der Etablierung von neuen Methoden mitbringen, idealerweise durch wissenschaftliche Publikationen dokumentiert.

Interessenten bewerben sich bitte bis spätestens 30. April 2015 vorzugsweise online unter karriere.tilak.at unter der Job-Nr. 379 oder schriftlich an das Landeskrankenhaus - Universitätskliniken Innsbruck, Personalabteilung II, z. Hd. Frau Mag. Gabriele Forster-Riha, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck. Online können auch weitere Details zur Ausschreibung gefunden werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 9. März 2015

Nr. 225 • TILAK - Ö. Landeskrankenhaus-Hochzirl – Natters

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsärztin/-arzt

Die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH ist für die medizinische Versorgung der Tiroler Bevölkerung verantwortlich und ist mit ca. 8.000 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der größte Arbeitgeber Westösterreichs.

Der Standort Hochzirl des Landeskrankenhauses Hochzirl – Natters verfügt über eine Abteilung für neurologische Akutnachsorge mit 74 Betten sowie eine Abteilung für Innere Medizin mit 124 Betten.

Ab 13. April 2015 wird in Vollzeit (40 Wochenstunden) eine Ausbildungsärztin/ein Ausbildungsarzt für Neurologie an der

Abteilung für Neurologie des Ö. LKH Hochzirl – Natters gesucht.

Ausbildungsablauf: Die Ausbildung umfasst zwei Jahre neurologische Facharztausbildung an der Abteilung für Neurologie im Ö. LKH Hochzirl – Natters.

Nachfolgend erfolgt automatisch die weitere neurologische Ausbildung an der Univ.-Klinik für Neurologie Innsbruck sowie die Absolvierung der notwendigen Gegenfächer an der Univ.-Klinik Innsbruck.

Geboten werden:

- In der Funktion als Ausbildungsärztin/-arzt für Neurologie ist der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin eingebunden in die Behandlung und Führung der Patienten/Patientinnen (Aufnahme, Diagnostik, Therapie, Entlassungsmanagement).

- Das Angebot umfasst die Ausbildung in der Zusatzdiagnostik mit Schwerpunkt Elektrophysiologie (EMG, NLG, EVP) sowie EEG.

- Eine spezielle neuroradiologische Weiterbildungsmöglichkeit ist durch wöchentliche neuroradiologische Fallbesprechungen in Zusammenarbeit mit der neuroradiologischen Abteilung der Univ.-Klinik Innsbruck gewährleistet.

- Zudem erfolgt eine regelmäßige abteilungsinterne Fortbildung.

- Zusätzliche Schwerpunkte der Abteilung sind spezielle Therapiestrategien bei Spastik wie intrathekale Baclofenapplikation, Ultraschall oder EMG-gesteuerte Botulinumtoxininjektionen.

- Es besteht eine umfassende Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung.

- Die Möglichkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten in einem forschungsaffinem Ärzteteam ist gegeben und gewünscht.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes Humanmedizinstudium,
- Teamfähigkeit und selbstständiges Arbeiten.

Bewerber/innen erwartet: Eine attraktive und verantwortungsvolle Stelle mit sicheren Zukunftsperspektiven in einem der größten Unternehmen Westösterreichs mit enger Anbindung an spitzenmedizinische Einrichtungen sowie ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet in einem aufgeschlossenen und freundlichen Team.

Weiters werden adäquate Weiterbildungsmöglichkeiten und ein angenehmes Betriebsklima sowie eine attraktive Entlohnung geboten.

Interessenten/Interessentinnen, die dieses Angebot anspricht und die der Meinung sind, dem geforderten Anforderungsprofil zu entsprechen, richten ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (nur Kopien, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden) an: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Ö. LKH Hochzirl – Natters, Neurologische Abteilung, z. Hd. Univ.-Prof. Dr. L. Saltuari, 6170 Zirl, oder per E-Mail an leopold.saltuari@tilak.at und CC an miklos.marosi@tilak.at, robert.schauer@tilak.at (Größe maximal 10 MB).

Die Möglichkeit, sich direkt und ehestmöglich online zu bewerben wird auf der Karrierehomepage www.karriere.tilak.at geboten.

Für weitere Auskünfte steht Mag. Gerhard Lechner unter der Telefonnummer 050504/46102 oder das Chefsekretariat der Neurologie unter 050504/44100 zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden ausdrücklich qualifizierte Frauen zur Bewerbung eingeladen.

Innsbruck, 13. März 2015

Nr. 226 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.1406/193-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 9. März 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Haiming, Längenfeld, Ötz, Sautens und Umhausen verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Ötztal Tourismus wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- 1) in der Wintersaison mit € 3,- und
- 2) in der Sommersaison mit € 2,50

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 154/2014 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 227 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.6610/140-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 9. März 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden Faggen, Fendels, Kaunerberg, Kaunertal, Kauns, Nauders, Pfunds, Prutz, Ried im Oberinntal, Serfaus, Spiss und Tösens verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Tiroler Oberland wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung

- a) im Gebiet der Gemeinden Prutz und Faggen mit € 1,40,
- b) im Gebiet der Gemeinde Tösens und in den Ortsteilen Schöneck, Tschupbach und Untertösens der Gemeinde Serfaus mit € 1,50,
- c) im Gebiet der Gemeinde Ried im Oberinntal mit € 1,60,
- d) im Gebiet der Gemeinde Nauders mit € 2,-,
- e) im übrigen Gebiet mit € 1,70

festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 281/2013 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 228 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.9369/104-2015

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 9. März 2015 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Gemeinden

Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Rohrberg, Zellberg und der Marktgemeinde Zell am Ziller verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Zell – Gerlos, Zillertal Arena wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 1,80 festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. November 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 167/2011 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter
Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 229 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/48-2015

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

- „Best Exotic Marigold Hotel 2“ (123 Minuten);
- „Cinderella“ (113 Minuten);
- „Verstehen Sie die Béliers?“ (105 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

- „Die Trauzeugen AG“ (101 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

- „Focus“ (105 Minuten);
- „Halbe Brüder“ (116 Minuten).

Innsbruck, 9. März 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 230 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/49-2015

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

- „Shaun das Schaf – Der Film“ (84 Minuten);
- „Über die Jahre“ (186 Minuten);
- „Unter Blinden“ (99 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

- „Mara und der Feuerbringer“ (93 Minuten).

Innsbruck, 16. März 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 231 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/38-2015

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 9. und 10. März 2015 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Ma Folie“ (Filmladen, 2.713 Laufmeter);

„Rosi, Kurt und Koni“, (Stadtkino, 2.100 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Unter Blinden“ (Thimfilm, 2.734 Laufmeter).

Innsbruck, 13. März 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 232 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gew-370/326

**KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr**

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **9. Juni 2015** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **27. April 2015** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 82 (Tel. 0512/508-2417 oder 2412), erhältlich.

Innsbruck, 9. März 2015

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 233 • Amt der Tiroler Landesregierung • AGM-A1/4-2015

**KUNDMACHUNG
über die Einleitung eines Auseinandersetzungs-
verfahrens betreffend die Agrargemeinschaft
Hochasten in der Gemeinde Arzl im Pitztal**

Gemäß § 49e i. V. m. § 72 Abs. 2 des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes 1996 i. d. g. F. wird kundgemacht:

Der Bescheid gemäß § 49a Abs. 2 lit. a TFLG 1996 der Tiroler Landesregierung als Agrarbehörde (Abteilung Agrargemeinschaften) vom 26. Jänner 2015, Zl. AGM-A1/3-2014, betreffend die Einleitung des Auseinandersetzungsverfahrens auf gemeinsamen Antrag der Gemeinde Arzl i. P. und der Agrargemeinschaft Hochasten vom 19. August 2014 ist in Rechtskraft erwachsen.

Dem Auseinandersetzungsverfahren werden die Grundstücke .887, 4763, 4828, 4829, 4830/1, 4830/2, 4871, 4872, 4885, 4895, 4896, 4897, 4898, 4899, 4923, 4955/2, 5089, 5092, 5141, 5505, 5507, 5508, 5509, 5510/1, 5510/2, 5511, 5514, 5523, 5525, 5526, 5869, 5883, 5889/2 und 5890, alle-

samt vorgetragen in EZ 513 GB 80001 Arzl, sowie die 40/70-Anteile (B-LNr. 1) am Gst. 5889/1, alleinig vorgetragen in EZ 1433 GB 80001 Arzl, unterzogen.

Hinweis: Gemäß § 49e TFLG 1996 hat die Agrarbehörde im Auseinandersetzungsbescheid nachfolgende Verfügungen gemäß § 49i lit. c und lit. d TFLG 1996 zu treffen:

- Die Übertragung aller übertragbaren Rechtsverhältnisse, die sich auf die der substanzberechtigten Gemeinde zugewiesenen Grundstücke bzw. Abfindungen und das Vermögen nach lit. b beziehen, auf die substanzberechtigte Gemeinde (lit. c);

- Die Verfügung, dass auch allfällige im Auseinandersetzungsbescheid nicht erfasste übertragbare Rechtsverhältnisse im Sinn der lit. c mit Rechtskraft der Auseinandersetzungsentscheidung auf die substanzberechtigte Gemeinde übergehen (lit. d).

Innsbruck, 12. März 2015

Für die Landesregierung: Dr. Kaltenböck

Nr. 234 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-APO/K-3/4-2015

**KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb
einer öffentlichen Apotheke in Haiming**

Herr Mag. pharm. Bernhard Friedle, geb. am 12. Jänner 1963, wohnhaft in 6432 Sautens, Farchat 11, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 32/2014, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6425 Haiming, Siedlungsstraße 10, angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist: Gebiet der Ortschaft Haiming, das das (besiedelte) Gebiet östlich des „Forchetwaldes“, südlich des Inn und westlich der „Alten Bundesstraße“ sowie nördlich der B 171 Tiroler Straße umfasst.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte befindet sich in 6425 Haiming, Siedlungsstraße 10.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen.

Betreffend den Bedarf wird auf § 10 Abs. 2 des Apothekengesetzes verwiesen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Imst eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Imst, 13. März 2015

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Nagele

Nr. 235 • Gemeinde Kaltenbach

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des zweiten
Entwurfes der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kaltenbach in seiner Sitzung vom 11. März 2015 mehrheitlich gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumord-

nungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den zweiten Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kaltenbach ab 18. März 2015 während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kaltenbach aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Es wird auf den aufliegenden Umweltbericht verwiesen.

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Hans-Peter Kircher ausgearbeitete Entwurf vom 11. März 2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom Mittwoch, den 18. März 2015, bis einschließlich Mittwoch, den 29. April 2015, im Gemeindeamt Kaltenbach, Schmiedau 17, 6272 Kaltenbach, jeweils Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, sowie Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.kaltenbach.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kaltenbach, 12. März 2015

Der Bürgermeister: Klaus Gasteiger

Nr. 236 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 164-0/23-2015

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für die Sanierung der Wiesenseestraße in der Gemeinde Hochfilzen

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Sanierung der Gemeindestraße Mitterwarming/Wiesenseestraße in der Gemeinde Hochfilzen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 9. April 2015, um 9 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit dem amtlichen Adressschild versehen, im Bau- und Meldeamt Hochfilzen, Dorf 35, 6395 Hochfilzen, z. Hd. Herrn Ing. Alfred Wenger, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. März 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 237 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 164-0/24-2015

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Linksabbieger „am Rossberg“ in Hochfilzen im Zuge der B 164 Hoch- königstraße, km 57,750 bis km 58,015

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau des Linksabbiegers „am Rossberg“ im Zuge der B 164 Hochkönigstraße, km 57,750 bis 58,015, sowie der Anschluss der Gemeindestraße Richtung Rossberg.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Telefon-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 10. April 2015, um 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. März 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 238 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 178-0/86-2015

OFFENES VERFAHREN

Bauarbeiten für den Lärmschutz Söll – Wies Ergänzung im Zuge der B 178 Lofererstraße, km 9,03 bis km 9,68

Bauumfang: Um die an der B 178 Loferer Straße gelegene Ortschaft Wies, Gemeinde Söll, gegen den Verkehrslärm zu schützen, ist die Errichtung einer 570 m langen und 1,50 m hohen Lärmschutzwand in Holzbeton und Glas vorgesehen.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Telefon-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 10. April 2015, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 9. März 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 239 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 229-0/18-2015

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für den Ausbau Rohrach im Zuge der L 229 Schmirntalstraße, km 5,00 bis km 5,35

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Ausbau der L 229 Schmirntalstraße von km 5,000 bis 5,345 im Bereich von „Rohrach“. Der desolate Wellstahldurchlass wird abgetragen und durch einen neuen Wellstahldurchlass ersetzt. Die talseitige Böschung wird mittels „bewehrter Erde“ aufgebaut, bergseitig wird eine permanente Spritzbetonnagelwand mit Vormauerung errichtet.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden. Weitere Informationen sind unter der Telefon-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens Freitag, den 10. April 2015, um 9.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotsöffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. März 2015
Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 240 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1074-2/187-2015

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich

Estricharbeiten

Vorgehängte Holzfassade – Innenring

Verglasungen/Sonnenschutz

Türsysteme/verglaste Rohrrahmenelemente

Bauvorhaben: Neubau Sammlungs- und Forschungszentrum der Tiroler Landesmuseen.

Ausschreibende Stelle: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Kontaktperson: Arch. Dipl.-Ing. Erwin Stättner, 1060 Wien, Hornbostelgasse 3/2/32, Tel. +43/(0)676/897107100, E-Mail: staettner@franz-architekten.at

Auftraggeber: Das Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3.

Ort der Leistungserbringung: 6060 Hall i. T., Dr.-Krajnc-Straße.

Ausführungszeitraum: September 2015 bis Dezember 2016.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen>

Beginn der Abholfrist: 18. März 2015.

Ende der Abholfrist: 4. April 2015.

Abgabetermin: 15. April 2015, 11 Uhr.

Ort der Angebotsabgabe: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 228.

Ort und Zeit der Angebotsöffnung: Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Abteilung Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zimmer 228, am 15. April 2015, um 11 Uhr.

Zuschlagfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Innsbruck, 11. März 2015
Für den Auftraggeber: Dipl.-Ing. Probst

Nr. 241 • Waldpflegeverein Tirol

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich

**Waldtypisierung Tirol, Modul 6 –
Subkontinentale Innenalpen, Oberland**

VOLE PROJEKT „Innovative Waldtypisierung –
Grundlage und Maßnahmenkatalog zur Prävention
von Naturgefahren und den Auswirkungen des Klimawandels“

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Waldpflegeverein Tirol.

Nähere Auskünfte: Kontaktperson Dipl.-Ing. Alois Simon, 6020 Innsbruck, Bürgerstraße 36, Tel. 0512/508-4549, E-Mail: alois.simon@tirol.gv.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist eine forstliche Ingenieursleistung zur Erstellung einer Waldtypenkarte im Wuchsgebiet 1.2 und 1.1, „Modul 6 – Subkontinentale Innenalpen, Oberland“, im Rahmen des VOLE PROJEKT „Innovative Waldtypisierung – Grundlage und Maßnahmenkatalog zur Prävention von Naturgefahren und den Auswirkungen des Klimawandels“.

Leistungserbringung/Leistungszeitraum: ab Auftragserteilung.

Ort der Leistungserbringung: Erfüllungsort für alle Leistungen ist, sofern sich nicht aus der Natur des Auftrages oder den Ausschreibungsunterlagen Abweichendes ergibt, der Sitz des Auftraggebers.

Ergänzende Angaben: Teil- und Alternativangebote sind nicht zulässig, Abänderungsangebote sind zulässig.

Eignungserfordernis: Zum Nachweis der Eignung (Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) haben Bewerber die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise zu erbringen.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab Mittwoch, den 18. März 2015, unter der Internetadresse <http://www.waldpflegeverein-tirol.at/kontakt-und-service/downloads.html> abrufbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 13. April 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot Waldtypisierung Tirol, Modul 6“ und „Bitte nicht öffnen!“ beim WPV Tirol, Postfach 184, 6010 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Kommissionelle Angebotsöffnung: 13. April 2015, 11 Uhr, am Ort der Angebotsannahmestelle (6020 Innsbruck, Bürgerstraße 36). Die Angebotsöffnung ist öffentlich, je Bieter ist ein Vertreter teilnahmeberechtigt.

Vergabeentscheidung: 24. April 2015.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Der Zuschlag wird dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Innsbruck, 10. März 2015

Für den WPV: Christian Schwaninger

Nr. 242 • Gemeinde Kirchbichl

OFFENES VERFAHREN
im Unterschwellenbereich

**Straßenbau-, Entwässerungs- und Kanalisierungsarbeiten sowie kleinflächige Fahrbahnsanierungsarbeiten
„Straßenbau 2015 im Gemeindegebiet von Kirchbichl“**

Auftragstyp: Bauarbeiten – Tiefbau.

Bauumfang: Straßenbauarbeiten im Gemeindegebiet von Kirchbichl. Der gesamte Leistungsumfang ist in mehrere „Oberleistungsgruppen“ unterteilt (mehrere Straßenabschnitte an unterschiedlichen Standorten in Kirchbichl). Hier sind Arbeiten am Unterbau sowie den Trag- und Deckschichten durchzuführen. Außerdem werden abschnittsweise Entwässerungen erneuert und Kanäle eingebaut. Nebenleistungen, wie Randsteine, die Verlegung von Erdkabeln und das Versetzen von Köchern für die Straßenbeleuchtung sind auch enthalten. Eine Oberleistungsgruppe umfasst die kleinflächigen Sanierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Leistungserbringung: ehestens ab Auftragsvergabe.

Ort der Leistungserbringung: Gemeindegebiet von Kirchbichl.

Eignungserfordernis: Zum Nachweis der Eignung haben Bieter die in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweise zu erbringen (Befugnis, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit).

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen, die Vorlage für das Angebotsschreiben sowie die Beilagen, sind beim Bauamt der Gemeinde Kirchbichl, Oberndorferstraße 1, 6322 Kirchbichl, schriftlich anzufordern (E-Mail: friedl@kirchbichl.at, Tel. 05332/87102-16).

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 14. April 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot Straßenbau 2015 – Gemeinde Kirchbichl“ im Gemeindeamt Kirchbichl, Bauamt, 1. Stock, Zi. Nr. 8, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Anschließend findet im kleinen Sitzungssaal die kommissionelle Angebotsöffnung statt.

Kirchbichl, 13. März 2015

Nr. 243 • Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Gewässermonitoring Nationalpark Hohe Tauern

Auftraggeber: Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, vertreten durch die Vorsitzende, LH-Stv. Mag.^a Ingrid Felipe Saint Hilaire, diese vertreten durch den Direktionsvorsitzenden Dipl.-Ing. Hermann Stotter, Kirchplatz 2, 9971 Matrei i. O.

Vergebende Stelle: Verein Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Kirchplatz 2, 9971 Matrei i. O.,

E-Mail: nationalparkrat@hohetauern.at

Nähere Auskünfte: Frau Dipl.-Wi. Jur. (FH) Judit Gratz, p. A. Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Kirchplatz 2, 9971 Matrei i. O., E-Mail: nationalparkrat@hohetauern.at

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

CPV-Code: 733 00000-5.

Beschreibung des Auftrags: Basierend auf einem umfangreichen, in den Jahren 2009 bis 2012 erstellten Konzept, ist ein Gewässermonitoring mit abiotischen und biotischen Inhalten durchzuführen.

Ort der Leistungserbringung: Matrei i. O.

Leistungszeitraum: 2015 bis 2018.

Ergänzende Angaben: Teilangebote, Alternativ- oder Änderungsangebote sind nicht zulässig.

Zuschlagsfrist: zwei Monate, beginnend ab Ende der Angebotsfrist.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind digital vorhanden und ab 18. März 2015 unter der E-Mail-Adresse nationalparkrat@hohetauern.at anzufordern.

Angebotsabgabe: Die Angebotsunterlagen müssen bis spätestens 4. Mai 2015, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, beschriftet mit dem Vermerk „Angebot Gewässermonitoring Nationalpark Hohe Tauern – Nicht öffnen!“ im Sekretariat des Nationalparkrates Hohe Tauern, Kirchplatz 2, 9971 Matrei in Osttirol (2. Stock, Büro Frau Dipl.-Wi. Jur. (FH) Judit Gratz), vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Kommissionelle Angebotsöffnung: Die Angebotsöffnung findet am 4. Mai 2015, um 10.05 Uhr, am Ort des Sekretariats

des Nationalparkrates Hohe Tauern, Kirchplatz 2, 9971 Matrei in Osttirol (2. Stock, Sitzungszimmer), statt.

Die Angebotsöffnung ist öffentlich, je Bieter sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgte am 13. März 2015.

Matrei in Osttirol, 13. März 2015

Für den Verein Sekretariat

des Nationalparkrates Hohe Tauern:

Der Direktoriums vorsitzende: Dipl.-Ing. Hermann Stotter

Nr. 244 • Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH.

OFFENES VERFAHREN

Alu-Schlosser, Aufzug, Baumeister, Elektro, Heizung-Sanitäre, Lüftung, Brandschotte und Isolierung, Mess- und Regeltechnik, Schwimmbadtechnik, Edelstahlbecken, Estrich, Fliesenleger, Glaswände, Innentüren, Leichtbauwände, Maler, Schlosser, Schwarzdecker, Spengler, Sonnenschutz, Trockenbau, Turnhalle

Die „TIGEWOSI“, Tiroler gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH., mit dem Sitz in 6020 Innsbruck, Fürstenweg 27, schreibt nebenstehende Arbeiten für das Bauvorhaben Sanierung und Aufstockung des Schülerwohnheimes sowie Sanierung der Turnhalle und des Hallenbades der LLA Rotholz offen aus.

Die Anbotsunterlagen können ab sofort über die Internetseite <http://www.ausschreibung.at> bezogen werden.

Anbotsabgabe:

21. April 2015, 10.30 Uhr, Alu-Schlosser, Baumeister, Elektro, Heizung-Sanitäre, Lüftung, Brandschotte und Isolierung, Mess- und Regeltechnik, Schwimmbadtechnik, Edelstahlbecken, Schlosser;

22. April 2015, 10.30 Uhr, Aufzug, Innentüren, Schwarzdecker, Spengler, Trockenbau;

23. April 2015, 10.30 Uhr, Estrich, Fliesenleger, Leichtbauwände, Sonnenschutz;

24. April 2015, 10.30 Uhr, Glaswände, Maler, Turnhalle; jeweils im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 38.

Die Anbotseröffnung findet zum jeweiligen Datum um 11 Uhr, im Beisein der Bieter im Bürogebäude der TIGEWOSI, Innsbruck, Fürstenweg 27, 3. Stock, Zimmer 31c, statt.

Innsbruck, 10. März 2015

Der Geschäftsführer: Dir. Ing. Franz Mariacher

Nr. 245 • Stadt Innsbruck

OFFENES VERFAHREN/ DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

im Oberschwellenbereich gemäß BVerG
Gebäudereinigungsarbeiten

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, vertreten durch die Innsbrucker Immobilien Service GmbH.

Auftragsbezeichnung: Unterhalts-Grund- und Sonderreinigung VS und Poly Pradl Ost, Siegmairstraße 1–3 in 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Tägliche Unterhaltsreinigung und periodische Fenster- und Grundreinigung.

Erfüllungszeitraum: 13. Juli 2015 bis 5. Juli 2019.

Abgabedatum: 8. Mai 2015, 9 Uhr.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=54>

Innsbruck, 12. März 2015

Nr. 246 • Gemeinde Fügen

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

gemäß § 41a BVergG

im Unterschwellenbereich

Schlosserarbeiten

Ausschreibende Stelle und Auftraggeberin: Gemeinde Fügen, Hauptstraße 58, 6263 Fügen.

Kategorie und Gegenstand der Leistung: Schlosserarbeiten für den Neubau eines Kindergartens der Gemeinde Fügen – die bauliche Anlage wird in Hybridbauweise laut Plangrundlage ausgeführt.

Leistungsfrist: KW 23/2015 bis KW 26/2015.

Zuschlagsfrist: ein Monat.

Erfüllungsort: Gemeinde Fügen, 6263 Fügen.

Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge: 30. März 2015, 10 Uhr, einlangend beim Gemeindeamt, Hauptstraße 58, 6263 Fügen, E-Mail: bauamt@fuegen.tirol.gv.at

Es werden alle geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Erhalt der Teilnahmeantragsunterlage und allfällige

Auskünfte: Die Ausschreibungsunterlagen werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe vom Architekturbüro Thomas Scheitnagl, 6263 Fügen, Tel. 0664/3464670, an die Bewerber per E-Mail versendet, wobei diese Unterlagen alle Informationen zur Anbotslegung und -abgabe enthalten.

Eignungskriterien: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, die befugt, zuverlässig und leistungsfähig sind (Nachweisfestlegung gemäß Teilnahmeantragsunterlage).

Teilangebote sind nicht zulässig.

Auf das allfällige Erfordernis einer behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit der Ausübung einer Tätigkeit in Österreich und auf die Verpflichtung, ein darauf gerichtetes Verfahren möglichst umgehend, jedenfalls vor Ablauf der Angebotsfrist einzuleiten, wird hingewiesen.

Fügen, 12. März 2015

Der Bürgermeister: Walter Höllwarth

Nr. 247 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Freileitungsarmaturen und -konstruktionen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von diversen Freileitungsarmaturen und -konstruktionen für Nieder- und Mittelspannungsfreileitungen.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um viermal ein weiteres Jahr.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 11. März 2015).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 27. März 2015, 12 Uhr, gemäß den Bestimmungen der Teilnahmeunterlagen.

Informationen/Anforderung der Teilnahmeanträge: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 11. März 2015

Nr. 248 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Baumeisterarbeiten

für den Neubau des Stützpunktes Oetz

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand/Leistungsumfang: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Stützpunktes Oetz:

- Erdarbeiten,
- Errichtung eines neuen Betriebsgebäudes (ca. 8.500 m³ umbauter Raum),
- Sichtbetonoberflächen (ca. 3.700 m²),
- Trockenbau-, Putz- und Estricharbeiten,
- Außenanlagen und Asphaltierungsarbeiten.

Erfüllungsort: Gewerbegebiet, 6433 Oetz.

Teilvergabe: Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Juni 2015 bis Juni 2016.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Freitag, den 27. März 2015, 12 Uhr. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt. Nach Abgabe der Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen am 1. April 2015 an den Bewerber übermittelt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 12. März 2015

Mitteilungen

Landtagsklub der Tiroler Volkspartei, Innsbruck

BERICHT
über die unabhängige Prüfung
der Klubförderung gemäß Tiroler Parteien-
finanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub der Tiroler Volkspartei als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des Landtagsklubs der Tiroler Volkspartei ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 6. März 2015

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Michael Ahammer

Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Martin Gansterer

Wirtschaftsprüfer

impuls – tirol – Landtagsklub

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT
über die unabhängige Prüfung
der Klubförderung gemäß Tiroler Parteien-
finanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2014 des impuls – tirol – Landtagsklubs (ehemals vorwärts Tirol – Landtagsklub), Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung zu überprüfen. Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des impuls – tirol – Landtagsklubs (ehemals vorwärts Tirol – Landtagsklub) ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 4. März 2015

Barenth & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Peter Barenth

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck